

19.04.2021

Kleine Anfrage 5298

der Abgeordneten Martin Börschel und Jochen Ott SPD

Welche Möglichkeiten zur Zwischennutzung der Liegenschaft von NRW.URBAN im Kölner Otto-Langen-Quartier sind realisierbar?

Bereits im Jahr 1996 erwarb die Landesentwicklungsgesellschaft für den Grundstücksfonds des Landes NRW eine etwa fünf Hektar große Liegenschaft auf dem ehemaligen Werksgelände der Klöckner-Humboldt-Deutz (KHD) in Köln-Mülheim. Die Liegenschaft lag seitdem ungenutzt brach und wurde mehr und mehr baufällig. Durch mehrere Kleine Anfragen (Drucksachen: 17/9643, 17/10178, 17/10179) sowie einen Antrag zum Direktverkauf an die Stadt Köln im Rahmen der Beratungen zum Landeshaushalt 2021, hatte die SPD-Landtagsfraktion konkrete Vorschläge zur städtebaulichen nachhaltigen Nutzung eingebracht, die von der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen jedoch bisher abgelehnt wurden. Nach vielen Jahren des Stillstands soll nun in den nächsten Jahren in Kooperation mit den übrigen Grundstückseigentümern des ehemaligen Werksgeländes endlich das neue Otto-Langen-Quartier entwickelt werden.

In der früheren Hauptverwaltung der KHD an der Deutz-Mülheimer Straße, die derzeit einem Privateigentümer gehört, betreibt seit zehn Jahren die Künstlerinitiative „raum 13“ das „Zentralwerk der Schönen Künste“. Aufgrund der Neuentwicklung des Quartiers muss die Künstlerinitiative nun neue Räumlichkeiten finden, da ansonsten eine dauerhafte Schließung droht. Doch trotz mehrerer einstimmiger Beschlüsse des Rates der Stadt Köln und klarer Zusagen bis hin zur Oberbürgermeisterin zeichnet sich weiterhin keine Lösung durch die Stadtverwaltung ab. Ohne eine neue Perspektive droht „raum 13“ das endgültige Aus.

Nach Vorschlag von „raum 13“, könnte das „Deutzer Zentralwerk der Schönen Künste“/raum 13 mit einer Anmietung des benachbarten Grundstücksareals der NRW.URBAN bis auf weiteres dort untergebracht werden. Angeblich droht dieser Vorschlag zu scheitern, da NRW.URBAN bereits eine Vermietung der Flächen an die Stadt Köln oder „raum 13“ mit dem Verweis auf haftungs- und verkehrssicherungspflichtige Bedenken ausgeschlossen haben soll. NRW.URBAN und das Land könnten nach Auffassung der Unterzeichner allerdings mit einer Bereitstellung und Ertüchtigung von Freiflächen einen positiven Beitrag zur Zwischennutzung „vor Ort“ leisten.

Vor diesen Hintergründen fragen wir die Landesregierung:

1. Besteht grundsätzlich die Möglichkeit zur Anmietung und Zwischennutzung der landeseigenen Flächen im Otto-Langen-Quartier?

Datum des Originals: 16.04.2021/Ausgegeben: 20.04.2021

2. Welche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen müssten geschaffen werden, um mögliche haftungs- und verkehrssicherungsrechtliche Probleme zu lösen?
3. Wie lange wäre eine Zwischennutzung voraussichtlich möglich?
4. Welche Gespräche mit welchem Ergebnis haben zwischen NRW.URBAN und der Kölner Stadtverwaltung und/oder der Künstlerinitiative selbst über eine Zwischennutzung stattgefunden?
5. Welche städtebaulichen oder kulturellen Chancen zur Entwicklung des Quartiers sieht die Landesregierung in der Möglichkeit einer solchen Zwischennutzung?

Martin Börschel
Jochen Ott